

## Franckesche Stiftungen zu Halle

### Brief von Lampertus Gedicke an August Hermann Francke.

Gedicke, Lambert

Berlin, 27.03.1725

## Franckesche Stiftungen zu Halle

Shelf Mark: AFSt/H C 42 : 60

---

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permission to publish contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

[urn:nbn:de:hbz:5:1-263397](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:5:1-263397)

60  
Zusammenhang

insbesondere Zugewandter und Zugewandter Herr Professor

für communicirte Nachricht und Extract aus dem  
Herrn Abt und der Herr D. Langens Schreiben danach  
formulirte, und seine darauf bezüglich für Antwort:

(1) Daß nicht von Herrn Abt, von gesandter gewisse, nicht  
andere Lustig schreiben, daß von Unrechts an Herrn  
a. Wachtelberg in dem von Befundet möge gesteuert  
werden. Es ist auf darüber von dem gesandten  
Herrn Ministerio eine Vorstellung an Bayern  
geschickten, sed sine effectu. Also bleibt nicht noch  
inter via desideria!

(2) Daß die Feldprediger allenthalben fünfen mit  
Herr Administratione sacrorum wie bei vollen  
Regierung ihrer concubitate mit ihrer Eingriffen in  
Herr Amt der Stadt und Landprediger ist eine  
sachliche Andlage wider unsere gesandte Feld Ministerium  
und sollte es möglich sein mögen, daß davon mehr  
specialia und bonaria wären angestrichen werden.  
Die Relationen epistolice haben davon noch nicht  
geschickten, und werden die mir von Herr. Prof. an der Bitte.

Mit ist davon gar nicht bekannt worden,  
außer nach nöthigst die Liste Decang zu Lörup.  
Lau wieder von Bestandtheil feldföndiger By den  
Königliche Consistorie denuncirt, worüber die feld-  
föndigen Bericht mit feldföndiger Post wird refer-  
irt worden. Sollte man aber jetzt Klage & B-  
reue billig auf darüber mit mir commune-  
nicirt werden, da mir niemals entgegen-  
will, wo, grobste dass By gutworts, und alles  
Unordnungen zu begreifen. Man muss aber  
einander nicht gestatten, dass das Staat und  
Land Ministerium von feldföndiger widersteht Klagen.  
Eingriff für, wie die feldföndigen widersteht Klagen.  
(3) Bei dass von dem feldföndigen zu Lörup ist  
mir gleichfalls nicht bekannt. Sollte species facti  
wichtig sein, würde sich Verfasser werden an den  
Superintendenten, was an der feldföndigen billigen  
19 findet sich für die feldföndigen von dem  
Gemeinde mit, dass es einen aufseheren Range  
als Ministerio vorsteht dörner. Dass von  
nach dem unter Centirt wird sollte, igno-  
rante inelutet wegen oppositionen werden.  
(4) Bei dem D. Langens Annordnungs werden  
mir zu nütze machen. Remittire dieselbe  
mit demselben Dank, und bitte nicht mein  
hoff. Geist demselben zu verwenden, dass das

